

„Wachsende Armut – wird die Menschenwürde verletzt?“

Evangelisches Klosterforum

3. November 2005

Dr. Lothar Stempin, Direktor des Diakonischen Werkes
der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig e. V.

Dank

Ihnen, sehr geehrte Frau Dr. Hesse, danke ich für Ihre freundliche Einführung in Ihrer Eigenschaft als Kuratoriumsmitglied des Evangelischen Klosterforums.

Willkommen

Und heiße meinerseits die Referenten des Abends willkommen:
Herrn Wilhelm Schmidt – Bundesvorsitzender der Arbeiterwohlfahrt. Sie, lieber Herr Schmidt, werden zum Thema „Gesetzgebung als Instrument der Sozialpolitik“ reden.

Ebenso begrüße ich *Herrn Prof. Dr. Ernst-Ulrich Huster* – Ev. Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe in Bochum, Mitglied der Diakonischen Konferenz der EKD. Sie, lieber Herr Huster, werden sich des Themas „Armut und soziale Ausgrenzung – die neuere Sozialgesetzgebung als Garant oder Bedrohung der Menschenwürde“ annehmen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Wohlfahrtspflege und die Wissenschaft, Anwälte der Menschen und Interpret der gesellschaftlichen Entwicklung, finden sich heute Abend hier zusammen, um den notwendigen Diskurs über die Grundfragen von Menschenwürde und sozialer Sicherung zu führen.

Besondere Aufmerksamkeit erbitte ich von Ihnen, sehr verehrte Damen und Herren, die Sie sich heute Abend für die Teilnahme an dieser Veranstaltung entschieden haben – für diese Kirche: die Brüdernkirche; sie ist der Kern eines Franziskanerklosters. "Orden der Minderen Brüder" nannte Franziskus die Gemeinschaft, die sich um ihn herum bildete. Allen Menschen, allen Geschöpfen ein Bruder zu sein und sich ihnen

gegenüber geschwisterlich zu verhalten, das ist Ideal und Lebenspraxis dieses Ordens. Angefangen hat alles mit einer Begegnung, die Franziskus ein Leben lang prägen sollte: Vor den Toren seiner Heimatstadt Assisi begegnet er einem Aussätzigen. Statt den erbärmlich stinkenden Kranken in großem Bogen zu umreiten, überwindet er seinen Ekel, steigt vom Pferd herab und umarmt ihn. Denn in diesem Armen – so begann es Franziskus zu dämmern – schaut ihn Gott selbst an.

Tief ist nicht nur der Brunnen der Vergangenheit, sondern auch der Geschichte von Armut in Deutschland. Aber auch in der Gegenwart zeichnen sich Armutsphänomene in unserer Stadt und unserer Region ab. Von örtlichen Unterschieden abgesehen, werden im Durchschnitt etwa 15 % der Jugendlichen unter 15 Jahren im Bereich der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig auf dem Niveau von Sozialhilfe leben. Bei den Erwachsenen sind es durchschnittlich 10% der Bevölkerung. Diese Menschen leben mit uns; sie sollen zumindest in unserem Bewusstsein heute Abend unter uns sein.

Einführung

Armut hat heute viele Gesichter, und diese Gesichter sind jung und weiblich: Kinder, alleinerziehende Frauen sind insbesondere von Armut betroffen. Daneben gehören zu den Armen alleinstehende Erwerbslose, auch ältere Mitbürger. 6,67 Mio. Menschen beziehen in Deutschland SGB II-Leistungen, sie leben in 3,69 Mio. Bedarfsgemeinschaften.

Besondere Aufmerksamkeit verdient Armut bei gleichzeitiger Arbeit. In diesem Jahr erhielten 2,12 Mio. Menschen ALG II, ohne arbeitslos zu sein. Das bedeutet, dass diese Menschen durch ihre Erwerbsarbeit ein so geringes Einkommen erzielen, dass sie Anspruch auf ergänzende Leistungen nach dem ALG II haben.

In der Perspektive sind diese Arbeitslosenhilfeempfänger die armen Alten von morgen.

Nicht zu übersehen ist aber auch die öffentliche Armut. Über die Finanznot der Kommunen und des Bundes ist viel gesagt. Dabei wird

leicht übersehen, dass der Grad der öffentlichen Verschuldung ebenso dramatisch ist, wie die zunehmende Verschuldung der privaten Haushalte.

In der Folge zieht sich der Staat aus der Finanzierung sozialer Dienste zurück und verlagert die soziale Verantwortung von Bund und Ländern auf die Kommunen. In der Folge werden auch die sozialen Institutionen geschwächt, die im öffentlichen Auftrag soziale Beratung angeboten haben. Eine Einschränkung ist aber ganz unvernünftig, weil die individuellen Notlagen den Bedarf an Beratungsdienstleistungen erhöhen.

Beratung und Begleitung sind Türen zur gesellschaftlichen Teilhabe für Menschen in besonderen sozialen Notlagen. Armut ist nicht in erster Linie und ausschließlich als materielle Armut zu verstehen. Die Menschenwürde wird nicht in erster Linie durch die Höhe der materiellen Leistungen verletzt, sondern durch die Behandlung der Menschen, die diese Leistungen empfangen, durch Mitbürger, Medien und staatliche Institutionen.

Ein solcher Fall liegt ganz offensichtlich bei der Kampagne des Wirtschaftsministeriums: „Vorfahrt für die Anständigen – Gegen Abzocke und Selbstbedienung im Sozialstaat“ vor. Armut und besondere soziale Notlagen werden individualisiert und moralisiert.

An dieser Entgleisung wird die Grundfrage nach dem Verhältnis des Staates zu seinen Bürgern deutlich: Fordern und Fördern wird als programmatische Zusammenfassung des SGB II und des SGB III verstanden.

Ich rufe dazu auf, dass diese Begriffe als Programmformulierung auf alle Bürgerinnen und Bürger – und dazu auf alle gesellschaftlichen Institutionen, wie Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Parteien und andere tragende Systeme – angewendet werden.

Die intellektuelle und emotionale Aufspaltung der Wirklichkeit, mit der wir uns helfen, ist unheilvoll. Es wird der Eindruck erweckt, wir alle – samt

den von uns vertretenden Institutionen – wären leistungsfähig, effektiv und verantwortlich. Meine Kollegin aus Hamburg, Annegrethe Stoltenberg, hat das in der vergangenen Woche zutreffend formuliert: *„In Wirklichkeit besteht unsere Gesellschaft nicht einerseits aus lauter effizienten Leistungsträgern, bei denen alles in Ordnung ist und die ein Recht auf ‚Vorfahrt‘ haben, und andererseits einem Rest, der nichts anderes verdient hat als hinter Mauern zu verschwinden – seien es nun reale oder gedankliche Mauern.“*

Ich erlaube mir, an Grundprinzipien unseres Gesellschaftssystems zu erinnern:

*„Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende dienen der Sicherstellung eines menschenwürdigen Lebens. Diese Sicherstellung ist eine Pflicht des Staates, die aus dem Gebot zum Schutz der Menschenwürde in Verbindung mit dem Sozialstaatsgebot folgt. **Diese Pflicht besteht unabhängig von den Gründen der Hilfebedürftigkeit.**“*

Minister Clement und sein Ministerium führen stattdessen moralische Kriterien als Voraussetzung für den Anspruch auf Grundsicherung ein: die Anständigkeit. Die Formulierung „Wer unverschuldet in Arbeitslosigkeit geraten ist“ impliziert, dass es auch verschuldete Arbeitslosigkeit gibt – natürlich gibt es die, ebenso wie auch Betrug und Missbrauch. Diese Tugenden dürfen jedoch aus **staatlicher Sicht** keine Voraussetzungen für den Hilfeanspruch sein.

Bis zum Inkrafttreten des Grundgesetzes ist das Recht von dem Grundsatz ausgegangen, dass die ursprünglich als Armenpflege bezeichnete Fürsorge dem Bedürftigen lediglich aus Gründen der öffentlichen Ordnung, nicht aber um seiner Person willen zu gewähren sei. Ein armer bedürftiger Mensch sei daher nicht Subjekt der behördlichen Verpflichtung, sondern nur Objekt des behördlichen Handelns.

Das Bundesverwaltungsgericht hat in einer grundlegenden Entscheidung 1954 ausgeführt, dass diese Auffassung dem Leitgedanken über das Verhältnis des Bürgers zum Staat nicht gerecht werde.

Der Bürger ist eine selbstständige sittlich verantwortliche Person und deshalb Träger von Rechten und Pflichten. Diese naturrechtliche Vorstellung der Menschenwürde und des Menschenrechts leitet sich erkennbar aus der Sittenlehre Immanuel Kants her.

Kant wusste Großes vom freien Subjekt zu sagen, dass es aus dem Sittengesetz in ihm so handelt, dass sein Tun zugleich Maxime für ein allgemeines Gesetz sein kann. Letztlich stützt sich unser Staatswesen auf eine solche positive Sittlichkeit.

Hier müssen wir jedoch eine Spannung zwischen Verfassungssatz und Verfassungswirklichkeit in Gestalt staatlichen Handelns konstatieren:

Staatliches Handeln lässt auch heute noch den eigenen Ordnungsanspruch durchscheinen. Ein solcher genetischer Code staatlichen und politischen Handelns reproduziert eine obrigkeitliche Haltung, eine wohlmeinende Bevormundung und eine fürsorgliche Belagerung, die nicht förderlich ist. Es lässt dem freien Subjekt nicht vollends seine Freiheit in der praktischen Lebensgestaltung. Vielmehr werden Verhaltensänderungen durch staatliches Handeln intendiert.

Im Grundsatz ist der Staat aber neutral. Er kann nicht moralische Kategorien als Instrumente seines Handelns einsetzen. Auch kann er nicht Voraussetzungen, wie z. B. eine bestimmte Arbeitsleistung, für die Zahlung von Transferleistungen, festsetzen.

Wir müssen auch eine Spannung zwischen dem Leitbild der Verfassung vom Bürger und den Möglichkeiten und Grenzen der Menschen konstatieren. Jeder Bürger ist mit Würde ausgestattet und wird dieser doch in seinem Handeln nicht immer gerecht. Jeder ist in seinen Idealen weiter als in seiner Lebenspraxis.

Das Grundgesetz kann nur positive Rechtssätze formulieren. Das angewandte Recht hat Misstrauen und die Hermeneutik des Verdachts zur Geschäftsgrundlage.

Die christliche Theologie und die christliche Glaubenspraxis haben ein Wirklichkeitsbild, das das Zugleich von Würde und Versagen versöhnend umgreift. Jeder Mensch ist begrenzt und zugleich Gottes Ebenbild.

Daran möchte ich erinnern angesichts der Neigung, Probleme des Gemeinwesens auf gesellschaftliche Gruppen einseitig zu verteilen.

Wir mögen eine Krise unserer sozialen Sicherungssysteme haben, und die beiden hoch verehrten Nachredner werden darauf gleich eingehen. Vor der Diskussion von alternativen Finanzierungsvorschlägen für diese Systeme muss nach meiner Überzeugung der Diskurs über die zu Grunde liegenden Fragen des Staats- und Bürgerverständnisses geführt werden.

Lassen Sie mich diese kurze Einführung mit zwei Bemerkungen schließen. Die Grundbedeutung von „arm“, wie das etymologische Wörterbuch lehrt, lautet: verlassen, vereinsamt, abgeschlossen.

Diese Wortbedeutung ließe sich kritischer gegen uns, die materiell Reichen richten. In diesem Wortsinn sind wird die Armen, weil wir uns – wie einst Goethes Faust im zweiten Teil seiner Tragödie – in unserem Schloss abschirmen und die Welt abspalten.

Und zweitens: Das Neue Testament warnt vor „geistlicher Armut“. Diesen Ruf übertrage ich in unsere Zeit mit dem Hinweis, dass Sozialordnung ohne Charisma nicht möglich ist. Der Sozialstaat ohne soziales Eros der Bürger ist nur ein tönendes Erz, keine klingende Schelle.

Ich wünsche und hoffe, dass dieser Abend – nicht nur von der Orgel - einen guten Ton ergibt, der unserer Würde entspricht.